



Amt für Mobilität und Tiefbau

29.01.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Kanalerneuerung "Sertürmerstraße/Rishon-Le-Zion-Ring"  
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

16.02.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
02.03.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalplanung sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Erneuerungsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 800.000 € anfallen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Zusätzliche Folgekosten fallen für die Kanalisation nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen/ Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2021	800.000	
Summe aller Auszahlungen				<b>800.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2021 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen:**

Auf dem Flurstück Nr. 554, welches im privaten Besitz ist, befinden sich derzeit nicht grundbuchlich gesicherte städtische Regen- und Schmutzwasserkanäle (vgl. Anlage 2). Das Grundstück wird durch die UKM bebaut, dementsprechend müssen die Kanäle auf dem Grundstück verlegt werden. Durch die nicht vorhandene grundbuchliche Sicherung ist die Stadt Münster verpflichtet, die Kanäle auf dem privaten Grundstück zurück zu bauen. Zur Sicherung der Vorflut wurde eine Alternativtrasse für den Schmutzwasserkanal geplant und soll mit dieser Maßnahme umgesetzt werden.

Im Zuge der Neugestaltung des Abwassernetzes werden die im Abwasserbeseitigungskonzept Nr. 1.1.721 aufgeführten baulichen Schäden mitsaniert.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Zur Sicherstellung der dauerhaften Vorflut für das UKM wird der Kanal im Rishon-Le-Zion Ring abgefangen und durch neue Haltungen im Ring und in der Sertürnerstraße ersetzt.

Im Zuge der Maßnahmen werden zusätzlich auch die baulichen und betrieblichen Schäden und Mängel in der Sertürner Straße beseitigt. Durch die Neustrukturierung der Schmutzwasserkanalisation in der Sertürnerstraße muss die Anfangshaltung des Regenwasserkanals zum Ring hin ebenfalls umgelegt werden. Weiterhin werden fünf sanierungsbedürftige Regenwasserhaltungen, zwei in offener Bauweise und drei im Schlauchlinerverfahren ertüchtigt bzw. erneuert. Das Verfahren ist aufgrund des Schadensbilds der Kanäle und seiner Wirtschaftlichkeit gewählt worden

Die Umsetzung der Kanalbaumaßnahme muss zur Aufrechterhaltung der Vorflut zwingend vor den Bauaktivitäten des UKMs auf dem Flurstück 554 erfolgen. Da dies kurzfristig umgesetzt werden muss, ist es vorgesehen die Straße wie im Bestand wiederherzustellen.

Gleichzeitig müssen die Städtische Netzwerke Münster mehrere Versorgungsleitungen erneuern. Aufgrund des engen Zeitfensters wird nach gemeinsamer Absprache ausschließlich das stark störanfällige Stromkabel zwischen Ring und Paul-Wulf-Weg berücksichtigt. Dazu wird im Zuge der Baumaßnahme ein Leerrohr mitverlegt, um die Stromleitung ohne großen baulichen Aufwand nachrüsten zu können.

Der bestehende Schmutzwasserkanal auf dem Flurstück 554 wird in Teilen zurückgebaut bzw. wird verdämmt und verbleibt im Erdreich.

Insgesamt werden:

- 56 m RW Kanal DN 300 in offener Bauweise,
- 92 m RW Kanal DN 300 im Schlauchlinerverfahren,
- 184 m SW Kanal DN 250-400 in offener Bauweise
- und 37 m Anschlussleitungen in offener Bauweise

im Zuge der Maßnahme neugebaut und erneuert.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 3. Quartal 2021 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 6 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Bauvorbereitung detailliert vorbereitet. Für die einzelnen Bauphasen werden Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Auch bei optimaler Verkehrsführungsplanung und Durchführung der Maßnahme sind Verkehrsbehinderungen während der Baudurchführung gänzlich nicht zu vermeiden.

Die Erreichbarkeit der dortigen Grundstücke wird für Anlieger fußläufig über die Fußwege möglich sein. Zudem werden temporäre Abdeckungen auf der Oberfläche vorgesehen.

Die geplanten Arbeiten, die notwendige Trassenführung und der Bauzeitenplan werden federführend durch die Stadt Münster koordiniert. Die Verlegung des Leerrohres der Stadtnetze Münster erfolgt innerhalb der Bauzeit der Stadt Münster und wird in einer gemeinsamen Maßnahme durch die Stadt Münster ausgeschrieben und durchgeführt.

Zum Schutz der zwei Linden wird im Kreuzungsbereich Sertürnerstraße/Ring in einer Doppelbaugrube gearbeitet.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahme wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind dem zur Folge nicht möglich.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht gemeinsam mit den Stadtnetzen Münster eine frühzeitige Information der Anlieger und Eigentümer und der Öffentlichkeit durch Anschreiben, Presseinformationen und Beschilderungen entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

#### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:**

Für den Bau der Kanalbauten fallen keine Beiträge Dritter an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

#### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen:**

Die wasserrechtlichen Genehmigungen sind vorhanden.

#### **6. Liegenschaftliche Regelungen:**

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

gez.

i. V.

Denstorff  
Stadtbaurat

#### **Anlagen**

Anlage 1: Lageplan und Längsschnitt

Anlage 2: Übersichtslageplan